

# 8. Änderung des Flächennutzungsplanes

Urkundenblatt 2 von 2  
der Stadt Ertfstadt, Stadtteil Gymnich, Kehler Weg, Erweiterung Getreidelager RaiBa

## Verfahren:

Verfahren und Verfahrensablauf bis zur erneuten (zweiten) uneingeschränkten Offenlage gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) siehe Urkundenblatt 1.

Die ortsübliche Bekanntmachung des Offenlegungsbeschlusses gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die zweite (uneingeschränkte) Offenlage ist am

Ertfstadt, den Der Bürgermeister

(Erner)

Dieser Plan hat mit der Begründung und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis zum zweiten Mal (uneingeschränkt) öffentlich ausgelegen.

Ertfstadt, den Der Bürgermeister

(Erner)

Der Beschluss des Rates über die in der zweiten (uneingeschränkten) Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vorgetragene Anregungen und über die Planänderung erfolgte am

Ertfstadt, den Der Bürgermeister

(Erner)

Der Antrag auf Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung erfolgte am

Ertfstadt, den Der Bürgermeister

(Erner)

Dieser Plan ist gemäß § 6 BauGB mit Verfügung vom genehmigt worden.

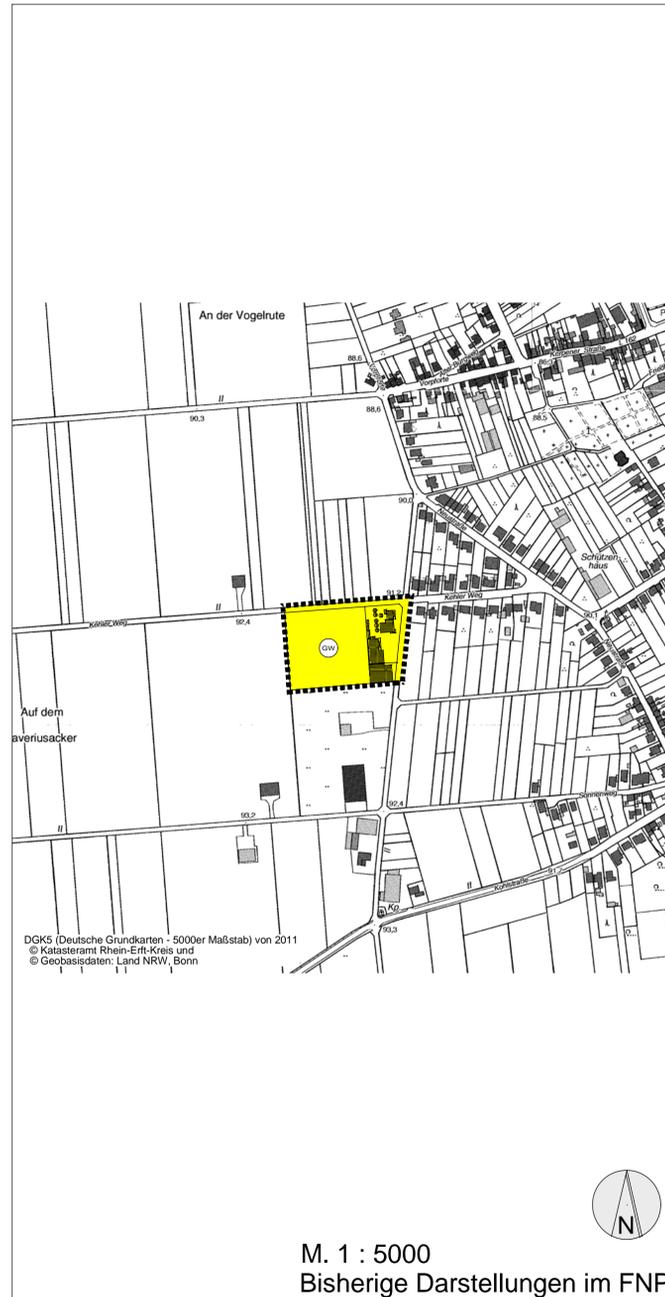
Köln, den Bezirksregierung Köln

(Im Auftrag)

Die Bekanntmachung der Genehmigung des Regierungspräsidenten gemäß § 6 BauGB ist am erfolgt.

Ertfstadt, den Der Bürgermeister

(Erner)



## Rechtsgrundlage:

Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zuletzt gültigen Fassung.

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) in der zuletzt gültigen Fassung.

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichnungsverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58) in der zuletzt gültigen Fassung.

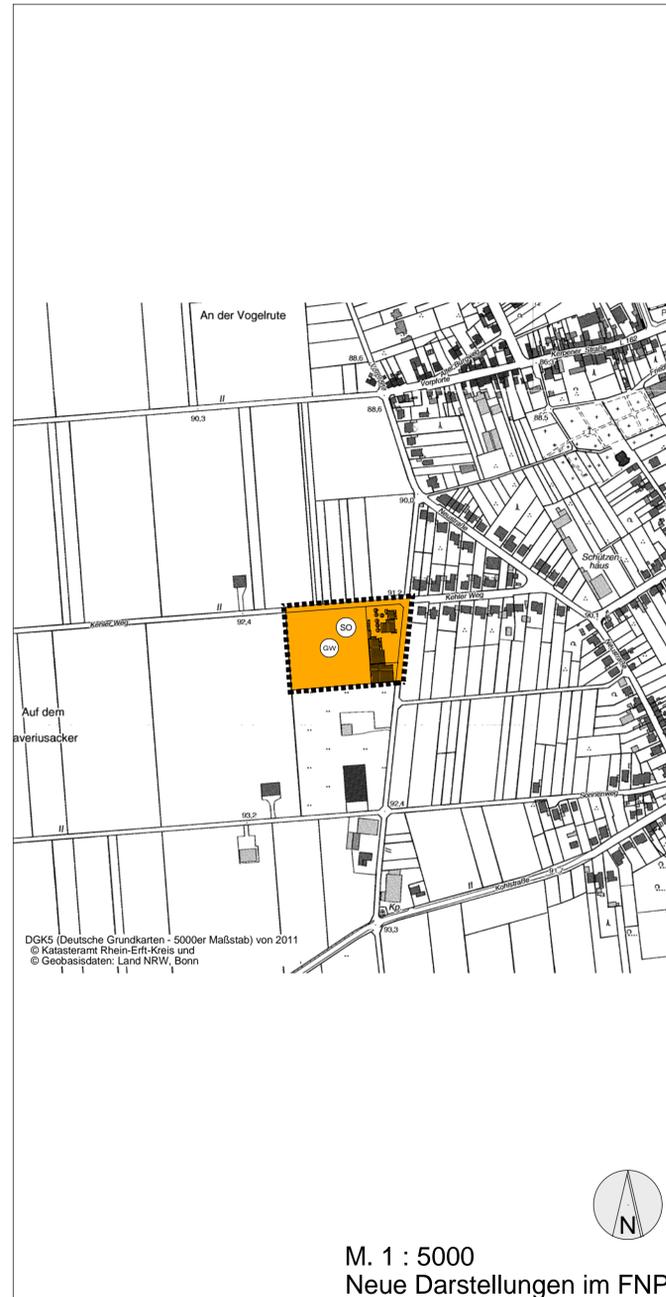
Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung - (BauO NRW) vom 01.03.2000 (GV NRW 2000 S. 256) in der zuletzt gültigen Fassung.

Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz - LWG) vom 25.06.1995 (GV.NRW.S.926) in der zuletzt gültigen Fassung.

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14.07.1994 (GV.NRW.S.666) in der zuletzt gültigen Fassung.

Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV.NRW.S.516) in der zuletzt gültigen Fassung.

Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und DIN - Normen) können bei der Stadt Ertfstadt im Rathaus, Holzdammer 10 (Planungs- und Umweltamt 3. Etage, Raum 325) eingesehen werden.



## Plangrundlage:

Die vorliegende Plangrundlage ist eine DGK 5.

Die Darstellung entspricht dem gegenwärtigen Zustand (August 2011).

Ertfstadt, den

(Ehrenstein, ÖbVI)  
(Planverfasser)

## Legende:

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

SO Sondergebiet  
Zweckbestimmung: Fachbetrieb für landwirtschaftliche Erzeugnisse

Fläche für die Landwirtschaft und für den Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

Fläche für die Landwirtschaft

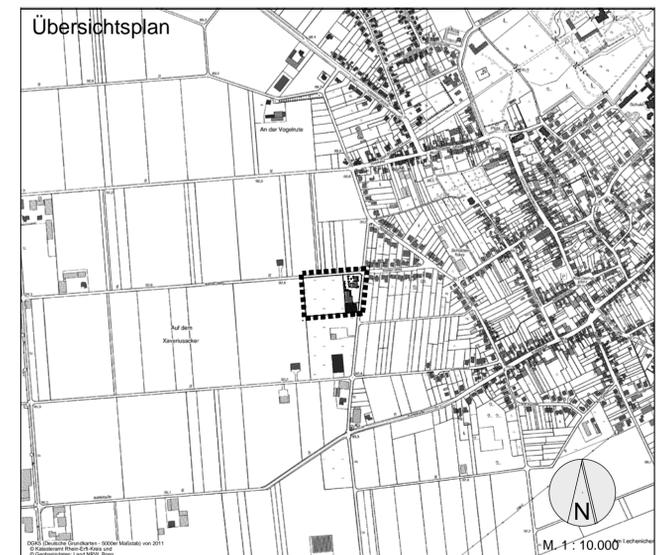
Nachrichtliche Übernahmen (§ 5 Abs. 4 BauGB)

GW Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung  
Unter Angabe der Wasserschutzzone z.B. III A, für die das Verfahren zur Erstellung einer ordnungsbehördlichen Verordnung noch nicht erfolgt ist

Sonstige Darstellung

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Flächennutzungsplanänderung

## 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ertfstadt, Stadtteil Gymnich, Kehler Weg, Erweiterung Getreidelager RaiBa



## Bearbeitung:

Dipl.-Ing. Rolf Ehrenstein  
Öffentl. best. Vermessungsingenieur  
Mühlensstraße 74  
50321 Brühl  
Tel. 02232/94432-0  
Fax 02232/94432-20  
info @ vermessung-ehrenstein.de

Brühl, den 25.11.2013

(Ehrenstein, ÖbVI)  
(Planverfasser)